

Vorwärts

Berliner Volksblatt

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Abonnements-Bedingungen: Abonnement... Preis... 30 Pf.

Die Insertions-Gebühr... beträgt für die sechs... 20 Pf.

Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3. Freitag, den 1. September 1916. Expedition: SW. 68, Lindenstraße 3.

Die kommende Wirtschaftsära.

Von Heinrich Cunow. II. Im Zusammenhang mit der im ersten Artikel geschilderten technischen Entwicklung hat in Deutschland eine derartige Vertriebs- und Kapitalkonzentration...

das Stillliegen der deutschen Kauffahrteiflotte in einheimischen und ausländischen Häfen große Kapitalverluste erlitten. Zudem haben Norwegen, Schweden, Japan...

Erwartungen als Illusionen erweisen. Ist das aber richtig, so ergibt sich die wichtige Frage: Sollen wir unsere Politik und Taktik auf Erwartungen einstellen...

Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Bulgarien und Rumänien.

Berlin, 31. August. (W. L. B.) Die hiesige bulgarische Gesandtschaft hat aus Sofia die Nachricht erhalten, daß der rumänische Gesandte in Sofia gestern abend seine Pässe verlangt hat...

Hindenburg als Politiker.

Budapest, 30. August. (Z. U.) Wiener Kreise fassen die Ernennung Hindenburgs dahin auf, daß die Politik des Reichskanzlers die Oberhand gewonnen hat. Es ist allbekannt, daß der Reichskanzler in einer im November vorigen Jahres gehaltenen Rede die Meinung ausdrückte...

„Die Engländer aber hasßen wir.“

Vom Genossen Wilhelm Düweil erhalten wir folgende Mitteilung: Die „Deutsche Tageszeitung“ vom Mittwochabend bringt an leitender Stelle einen E. R. gezeichneten Artikel, der sich mit der Ernennung Hindenburgs zum Generalstabschef des Feldheeres beschäftigt. Darin zitiert sie als angeblich wörtliche Äußerung Hindenburgs folgendes: „Nicht durchhalten, sondern siegen“...

Der rumänische Sozialismus und der Krieg.

Seit langem war zu erwarten, daß Rumänien in irgend einer Weise in den Krieg hineingezogen werden würde, sei es, daß Rumänien den Durchmarsch seiner Truppen erzwänge, sei es, daß Rumänien aktiv an dem Kriege teilnahme. Es hat den letzten Weg gewählt und sich der Entente angeschlossen.

Ebenso tritt auch in der Maschinenindustrie, in der man auf einen großen Aufschwung nach dem Kriege rechnet, in der Munitionsindustrie eine starke Tendenz zur Konzentration hervor und mehrfach zugleich, um günstige Absatzgebiete zu gewinnen oder auszunutzen zu können, zur Bildung von großen Zweigunternehmen. Ein Motiv, das auch die vor zwei Monaten erfolgte Gründung der unter Führung der Firma Krupp ins Leben gerufenen „Bayerischen Geschützwerke Friedrich Krupp, Kommanditgesellschaft in München“ erklärt.

Aber das gilt nur für die Jetztzeit. Wenn nach dem Kriege in den verschiedenen Industriezweigen, und zwar gerade in der Montanindustrie, die neue produktive Umschaltung und Ausweitung einsetzt, neue Betriebe errichtet, neue Rohstoffmassen herangezogen, alte verschlissene technische Einrichtungen durch neue ersetzt werden müssen...

Chronik des Weltkrieges.

1. September 1915.

Von der Schlacht bei Silgenburg-Ortelsburg wird bekannt, daß sich die Zahl der russischen Gefangenen noch beträchtlich erhöht hat.

Die Riesen Schlacht in Südpolen dauert noch immer unter anhaltenden harten Kämpfen an. Die Hauptentscheidung an der Nordfront steht bevor.

Altchener fordert zum Eintritt in eine zweite Erscharmee von 100 000 Mann des regulären Heeres auf.

Nach einer Meldung der „Frankfurter Zeitung“, hat der japanische Botschafter in London angekündigt, daß die Blockade der Küste von Klaufschou begonnen hat.

In der holländischen Zweiten Kammer gab Genosse Troelstra im Namen der sozialdemokratischen Kammerfraktion eine Erklärung ab, in der er ausführte:

„Die sozialdemokratische Kammerfraktion fordert die Proletarier auf, der Internationale treu zu bleiben, obwohl ihre Macht noch zu gering war, den jetzigen Krieg zu verhindern. Auch unter den größten Schrecken des Krieges und der Not, die in seinem Gefolge gehen, müßten die Arbeiter dem Sozialismus treu bleiben, um beim ersten Schimmer einer Friedensmöglichkeit dafür wirken zu können, daß ein Frieden unter Anerkennung der Selbständigkeit der Völker geschlossen werde.“

1. September 1914.

Der Vormarsch der deutsch-österreichischen Truppen nimmt seinen Fortgang. Die Festung Luck ist genommen. Die Verfolgung im Bjalowietza-Nord ist weiter fortgesetzt.

Von den deutschen Truppen wurden im Monat August auf dem östlichen und südöstlichen Kriegsschauplatz 2000 Offiziere und 209 839 Mann zu Gefangenen gemacht, über 2200 Geschütze und mehr als 560 Maschinengewehre erbeutet.

Die Österreicher machten im gleichen Zeitraum 190 Offiziere und 18 299 Mann zu Gefangenen.

Nach Petersburger Meldungen wurden die nichtgeübten russischen Reservisten zwischen 19 und 37 Jahren unter die Fahnen berufen. Die Kontingente sollen der Klasse 1916 beigelegt werden.

Politische Uebersicht.

Der Zusammentritt des Reichstags.

Ein Berliner Mittagsblatt hatte gestern mitgeteilt, daß die Reise des Kanzlers und Dr. Helfferichs nach dem Hauptquartier auch mit der Frage in Verbindung stehe, ob der Reichstag früher, als ursprünglich beabsichtigt war, zusammenzutreten soll.

Im Bureau des Reichstags ist von einer solchen Absicht nichts bekannt. Das „Berliner Tageblatt“ kann versichern, daß die Reise der beiden Staatsmänner nach dem Hauptquartier in gar keinem Zusammenhang mit dieser Frage steht.

Die Konservativen und der Reichskanzler.

Die gestern von uns gekennzeichnete innerpolitische Lage, die sich in den Äußerungen der rechtsstehenden Presse über die Ernennung Hindenburgs und die künftige Verwendung Herrn v. Falkenhayns recht deutlich widerspiegelt, findet in der „Kreuz-Zeitung“ von gestern abend noch eine sehr interessante Beleuchtung.

Hindenburg ist mit seiner Ernennung zum Generalstabschef in den Kreis der wenigen Männer getreten, die wir die Reichsleitung nennen. Im Grunde mag er mit seinem Stabschef Ludendorff, seit den fast unbekanntem die großen Siege in Ostpreußen und in Polen aus seiner Verborgenheit herausgerissen haben, schon längst an der Entscheidung der großen Fragen des Reiches praktischen Anteil gehabt haben.

Diese Auffassung der „Frankfurter Ztg.“, deren politische Stellung hinreichend bekannt sein dürfte, behagt nun der „Kreuz-Ztg.“ ganz und gar nicht.

Gegen diese Deutung des Wechsels in der Leitung des Generalstabes möchten wir denn doch einige Einwendungen erheben. Sie läuft auf den Verzicht hinaus, jede etwaige künftige Kritik an der Politik der Reichsleitung als auch gegen die Verantwortlichkeit Hindenburgs gerichtet hinzustellen und auf diese Weise seine Autorität gewissermaßen als schützenden Schild vor der Politik der

„Reichsleitung“ aufzubauen. Diese Konstruktion der „Frankfurter Ztg.“ widerspricht aber sowohl der staatsrechtlichen wie der tatsächlichen Lage. Denn staatsrechtlich ist und bleibt allein der Reichskanzler für die im Reiche geführte Politik verantwortlich.

Der Sinn dieser Ausführungen ist so klar wie nur möglich: die Konservativen nebst deren Kampfgossen erkennen keinen inneren Waffenstillstand an und wollen sich durch keinerlei Rücksichten auf den „enger“ gewordenen Kreis der an der Spitze stehenden Männer von ihrem Kampf gegen den Reichskanzler zurückhalten lassen.

Die Konservativen und die Reichskonferenz.

Der neulich von uns veröffentlichte Beschluß des Aktionsausschusses der Groß-Berliner Parteiorganisation über die Bezeichnung der vom Parteiauswahlgang geplanten Reichskonferenz veranlaßt die „Deutsche Tagesztg.“ zu folgender Äußerung:

„Es wird hier ebenfalls zu einer Kräfteprobe kommen zwischen den widerstrebenden Gruppen der noch am Ruder befindlichen Mehrheit und der immer anspruchsvoller auftretenden Minderheit. Das Interesse der konservativen Kreise an dieser Reichskonferenz beruht in erster Linie auf der Feststellung, wie sich die Kräfte der einzelnen Gruppen über das Reich verhalten, und inwieweit die Sozialdemokratie gewillt ist, sich mit den Grundlagen der deutschen Staats- und Rechtsordnung auszuföhnen und ihre Parteidoktrin „zum Plunder“ zu werfen.“

Der Sinn dieser etwas dunklen Sätze ist überaus klar. Nachdem sich die konservativen Führer Seydewitz und Westarp vor kurzem dahin ausgesprochen haben, daß sie ihre eigene „Parteidoktrin“ keineswegs „zum Plunder“ werfen wollen und insbesondere ihre bisherige Haltung der Sozialdemokratie gegenüber als die einzig richtige und notwendige betrachten, ist die konservative Presse bestrebt, den Richtungskampf in der Sozialdemokratie für ihre parteipolitischen Zwecke auszuschlachten.

Sartnädige Verleumder.

Der „Deutschen Tagesztg.“ und der „Post“ ist unsere gestrige Festnagelung des Schwindels von den englischen Millionendepots der „Partei“ oder der „Gewerkschaft“ nicht überzeugend genug.

„Jeder, der die Verhältnisse auch nur einigermaßen kennt, weiß, daß es eine „Bank von London“ nicht gibt, sondern nur eine „Bank von England“. Wenn das sozialdemokratische Pressebureau seiner Behauptung eine überzeugende Beweiskraft geben will, dann muß es das Dementi ein wenig anders abfassen. Auf diese Weise ist die ganze geheimnisvolle Geschichte jedenfalls nur noch unklarer geworden, und das Mißtrauen, daß sozialdemokratische Geister in hohen Summen tatsächlich im Auslande angelegt worden sind, hat nur neue Nahrung erhalten.“

Ähnlich äußert sich die „D. Z.“, die ein zweites Dementi verlangt, daß der „sozialdemokratische Millionenschat“ in der Bank von England angelegt worden sei. Das Amilante bei der Sache ist, daß die eifrigen — Wahrheitsjäger der „D. Z.“ den Wortlaut ihrer eigenen Verleumdung vergessen haben. In der Notiz, die die „D. Z.“ aus der Unabhängigen Nationalkorrespondenz übernahm, wird ausdrücklich gefragt, ob es richtig sei, daß die „Partei“ oder die „Gewerkschaft“ ihr Millionenkapital bei der „Bank von London“ niedergelagt habe.

Konservativer Jammer.

Der Zwiespalt in der nationalliberalen Partei, den wir gestern anlässlich der Äußerungen der „Kölnischen Zeitung“ über den Aufruf des Schäferschen Ausschusses und ihrer Zurückweisung des Standpunktes der „Nationalliberalen Korrespondenz“ feststellten, löst bei der „Deutschen Tageszeitung“ folgende wehmütige Betrachtung aus:

„Es wäre sehr zu bedauern, wenn die in diesen beiden Wäntern zutage getretene verschiedene Auffassung des Schäferschen Ausschusses auch in der nationalliberalen Partei Boden gewänne. Die „Kölnische Zeitung“ ist leider im Irrtum, wenn sie von einem „Wettbewerb der verschiedenen Ausschüsse, um Dinge, die wir doch alle wollen“,

spricht. Zwischen den Friedenszielen des Schäferschen und des Fürstlich Wobeschen Ausschusses, der sich ganz ungerechtfertigt „Nationalauschuß“ nennt, bestehen nicht — wie hier schon öfter ausgeführt wurde — Unterschiede gradueller, sondern prinzipieller Natur.“

Wenn dem so ist, hat die „D. Z.“ noch weniger Veranlassung sich darüber zu wundern, daß die „Köln. Ztg.“ und die hinter ihr stehenden Kreise der nationalliberalen Partei die Kriegsziele der „Unentwegten“ ablehnen.

Eine neue Denkschrift.

Die „Bremer Nachrichten“ melden: „Eine Eingabe an die Bürgererschaft, unterzeichnet von Herrn Professor Dr. Grunert und fünfzig Herren, enthält eine Bitte, die gleichzeitig auch in allen übrigen Bundesstaaten an Allerhöchster Stelle unterbreitet wird. Es handelt sich um die Selbständigkeit und gesunde Weiterentwicklung der Bundesstaaten und um die Abwehr der den Gliedstaaten des Reiches angeblich drohenden Gefahren.“

„Land oder Geld!“

Die „Unabhängige Nationalkorrespondenz“ beschäftigt sich mit der Lieblingsidee des Herrn Professor Georg Bernhard „Land oder Geld“ in einer Weise, die für den Geisteszustand unserer Allertweltseroberer recht bezeichnend ist. Das genannte Organ hält es für eine völlig willkürliche und auch unerlaubte Auslegung des Schäferschen Aufrufs, wenn man in Verbindung mit ihm überhaupt die Frage stellt: Gebietsverwerb oder Kriegsentzückung?

„Die „Post“ — heißt es in dem Artikel weiter — hatte schon vordem mit dem gefährlichen Gedanken einer Gleichwertung feindlicher Gebiets- und Geldabtretung geliebäugelt, obgleich die Dinge doch so liegen, daß ein hinreichender Länderwerb zwar eine gleichzeitige Geldentschädigung unter Umständen erdlich machen kann, weil er eben auch wirtschaftlich unsere dauernde Stärkung und Sicherung bedeuten kann; daß aber niemals eine noch so hohe Kriegsentzückung den Länderwerb ersetzen kann, erstens: weil sie nur eine einmalige, keine dauernde Stärkung unseres Wirtschaftslebens herbeiführen würde, zweitens und vor allem: weil sie die politische und militärische Sicherung, die uns die Abtretung des entsprechenden feindlichen Gebiets bringt, überhaupt nicht bewirken kann.“

Russell und Förster.

Anlässlich der Amisentscheidung des englischen Professors W. Russell sind in der deutschen Presse, auch in einem Teil der Parteipresse, Vergleiche angestellt worden mit dem Fall des Rindener Professors Fr. Förster, dessen Konflikt mit der Universität ebenfalls infolge Einmischung der Öffentlichkeit ohne erhebliche Beeinträchtigung der akademischen Freiheit beigelegt wurde. Zu diesen Vergleichen, die in bestimmter Richtung ausgespielt waren, nimmt Professor Förster nun in einer Zuschrift an die „Frankfurter Zeitung“ Stellung:

„Sie haben — schreibt er — kürzlich eine Bemerkung der „Daily News“ wiedergegeben, worin gegen die Amisentscheidung des Cambridge Mathematikers W. Russell protestiert war: die „Daily News“ verglichen bei dieser Gelegenheit den „Fall Russell“ mit meinem Unversitätskonflikte, und zwar zuungunsten der englischen Verhältnisse. Solche Hinweise sind geeignet, diejenigen Elemente bei uns zu unterstützen, die sich gegen die Freigabe oder Wiedereinsetzung der politischen Zensur zur Wehr setzen; Sie gestatten mir daher wohl, wenn auch verspätet, den Vergleich der „Daily News“ in folgendem Sinne richtigzustellen: Professor Russell hatte bekanntlich ein Flugblatt zugunsten der Dienstverweigerung aus Gewissensgründen verfaßt und verbreitet — das war nun doch zweifellos eine eminent militärische Angelegenheit, fiel unter militärische Jurisdiktion und wäre bei uns noch viel härter bestraft worden, als dies in England geschehen ist. Mein Fall hatte mit Kriegszwecken und militärischen Angelegenheiten gar nichts zu tun, sondern nur mit der Beurteilung einer vier Jahrzehnte zurückliegenden politischen Vergangenheit, kann also mit dem Fall Russell absolut nicht verglichen werden.“

Sie können sich nicht davon trennen!

Wie wir neulich mitteilten, hat sich Pastor Eiz. Mumm, Mitglied des Reichstages, im „Christlichsozialen Volk“ dahin ausgesprochen, daß die Aufrechterhaltung des Jesuitengesetzes keine praktische Bedeutung mehr habe. Er habe Grund zu der Annahme, daß keine Partei des Reichstages eine Befreiung des Jesuitengesetzes bekämpfen werde.

„Das letztere — bemerkt hierzu der fromme „Reichsbote“ — möchten wir bezweifeln, wie wir auch über die Zweckmäßigkeit, das Gesetz abzubauen, anderer Ansicht sind. Selbst viele deutsche Katholiken wollen nichts davon wissen. Daß die „Kölnische Volkszeitung“ die „dankenswerte Erklärung“ Eiz. Mumm mit Freuden begrüßt, ist selbstverständlich.“

Daß das Berliner Pastorenblatt, im Gegensatz selbst zu seinen engeren Bekannntheitskreisen, sich mit Händen und Füßen gegen die Aufhebung eines Ausnahmengesetzes sträubt, ist so recht bezeichnend für den Geist der Unbuldsamkeit, an dem unsere konservativ-liberalen Kreise, allen Einigungsbeclamationen zum Trotz, selbst auf konfessionellem Boden festhalten.

Beschlüsse des Bundesrats.

Der Bundesrat hat am Donnerstag folgenden Vorlagen zugestimmt: a) Änderung der Bekanntmachung, betreffend die Entwerfungen im Jahre 1916, vom 21. Juni 1916; b) Entwurf einer Bestimmung über die Einrichtung und den Betrieb von Anlagen zur Herstellung von Eisfarben usw.; c) betreffend Änderung der Verordnungen zur Regelung des Ablasses von Erzeugnissen der Kartostoffindustrie usw.; d) über den Entwurf einer Bekanntmachung über die Befähigung von Schreid durch die Reichsbank.

Sünfte Kriegsanleihe.

5% Deutsche Kriegsanleihe, unkündbar bis 1924.

4 1/2% Deutsche Reichsschatanweisungen.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4 1/2% Reichsschatanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Die Schuldverschreibungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Oktober 1924 nicht kündbar; bis dahin kann also auch ihr Zinsfuß nicht herabgesetzt werden. Die Inhaber können jedoch über die Schuldverschreibungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Bedingungen.

1. Annahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

von Montag, den 4. September, bis Donnerstag, den 5. Oktober, mittags 1 Uhr

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung der Königlich Preussischen Seehandlung (Preussischen Staatsbank) und der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königlich Preussischen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten, sowie sämtlicher deutschen Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher deutschen öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder deutschen Lebensversicherungsgesellschaft, jeder deutschen Kreditgenossenschaft und jeder deutschen Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziffer 7. Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

2. Einteilung.

Die Reichsanleihe ist in Stücken zu 20 000, 10 000, 5 000, 2 000, 1 000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinscheinen zahlbar am 1. April und 1. Oktober jedes Jahres ausgefertigt. Der Zinslauf beginnt am 1. April 1917, der erste Zinschein ist am 1. Oktober 1917 fällig.

3. Zinslauf.

Die Schatanweisungen sind in 10 Serien eingeteilt und ebenfalls in Stücken zu 20 000, 10 000, 5 000, 2 000, 1 000, 500, 200 und 100 Mark, aber mit Zinscheinen zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres ausgefertigt. Der Zinslauf beginnt am 1. Januar 1917, der erste Zinschein ist am 1. Juli 1917 fällig. Welcher Serie die einzelne Schatanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

4. Auslosung.

Die Tilgung der Schatanweisungen erfolgt durch Auslosung von je einer Serie in den Jahren 1923 bis 1932. Die Auslosungen finden im Januar jedes Jahres, erstmals im Januar 1923 statt; die Rückzahlung geschieht an dem auf die Auslosung folgenden 1. Juli. Die Inhaber der ausgelosten Stücke können statt der Barzahlung viereinhalbprozentige bis 1. Juli 1932 unkündbare Schuldverschreibungen fordern.

5. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt:

für die 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden	98,— Mark,
„ „ 5% „ wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis zum 15. Oktober 1917 beantragt wird	97,80 Mark,
„ „ 4 1/2% Reichsschatanweisungen	95,— Mark,

für je 100 Mark Nennwert unter Verrechnung der üblichen Stückzinsen (vgl. Ziffer 6).

6. Zuteilung.

Die Zuteilung findet tunlichst bald nach dem Zeichnungsschluss statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zugeteilt. Im übrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.

7. Stückelung.

Zu den Stücken von 1000 Mark und mehr werden für die Reichsanleihe sowohl wie für die Schatanweisungen auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte Zwischenscheine ausgegeben, über deren Umtausch in endgültige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgesehen sind, werden mit größtmöglicher Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im Februar n. S. ausgegeben werden.

8. Einzahlungen.

Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 30. September d. S. an voll bezahlen.

Sie sind verpflichtet: 30% des zugeteilten Betrages spätestens am 18. Oktober d. S.,

20% „ „ „ „ 24. November d. S.,

25% „ „ „ „ 9. Januar n. S.,

25% „ „ „ „ 6. Februar n. S.

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts.

Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Beispiel: Es müssen also spätestens zahlen: die Zeichner von M 300: M 100 am 24. November, M 100 am 9. Januar, M 100 am 6. Februar;

„ „ „ M 200: M 100 am 24. November, M 100 am 6. Februar;

„ „ „ M 100: M 100 am 6. Februar.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatscheine des Reiches werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens aber vom 30. September ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

9. Stückzinsen.

Da der Zinslauf der Reichsanleihe erst am 1. April 1917, derjenige der Schatanweisungen am 1. Januar 1917 beginnt, werden vom Zahlungstage, frühestens vom 30. September 1916 ab,

a) auf sämtliche Zahlungen für Reichsanleihe 5% Stückzinsen bis 31. März 1917 zu Gunsten des Zeichners verrechnet,

b) auf die Zahlungen für Schatanweisungen, die vor dem 30. Dezember 1916 erfolgen, 4 1/2% Stückzinsen bis dahin zu Gunsten des Zeichners verrechnet.

Auf Zahlungen für Schatanweisungen nach dem 31. Dezember hat der Zeichner 4 1/2% Stückzinsen vom 31. Dezember bis zum Zahlungstage zu entrichten.

Beispiel: Von dem in Ziffer 3 genannten Kaufpreis gehen demnach ab:

L bei Begleichung von Reichsanleihe	a) bis zum 30. September	b) am 18. Oktober	c) am 24. November	II. bei Begleichung von Reichsschatanweisungen	d) bis zum 30. September	e) am 18. Oktober	f) am 24. November
	5% Stückzinsen für	180 Tage	162 Tage		126 Tage	4 1/2% Stückzinsen für	90 Tage
=	2,50%	2,25%	1,75%	=	1,12%	0,90%	0,45%
Tatsächlich zu zahlender Betrag also nur	für Stücke 95,50%	95,75%	96,25%	Tatsächlich zu zahlender Betrag also nur	93,87%	94,10%	94,55%
	für Schuldbuch-eintragung	95,30%	95,55%				

Bei der Reichsanleihe erhöht sich der zu zahlende Betrag für jede 18 Tage, um die sich die Einzahlung weiterhin verschiebt, um 25 Pfennig, bei den Schatanweisungen für jede 4 Tage um 5 Pfennig für je 100 Mark Nennwert.

10. Postzeichnungen.

Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 30. September, sie muß aber spätestens am 18. Oktober geleistet werden. Auf bis zum 30. September geleistete Vollzahlungen werden Zinsen für 180 Tage, auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 18. Oktober, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 162 Tage vergütet. (Vgl. Ziffer 6 Beispiele Ia und Ib.)

*) Die zugeteilten Stücke werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1917 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den Darlehnsstellen wie die Wertpapiere selbst bestrafen.

Berlin, im August 1916.

Reichsbank-Direktorium.
Savenstein. v. Grimm.